

Seit dem 23.03.2020 wird vom Arbeitgeber eine Arbeitnehmerbescheinigung benötigt.

Folgende allgemeine Textbausteine können durch andere Arbeitgeber für eigene Bescheinigungen verwendet werden (Empfehlung vom Landkreis Börde):

"Bescheinigung

Hiermit wird bescheinigt, dass der/die Mitarbeiter/Mitarbeiterin/Auszubildende (Name, Vorname / wohnhaft / Geb.-Datum) beim (Bezeichnung des Arbeitgebers mit Anschrift und Erreichbarkeit für Rückfragen) tätig ist. Die Ausübung der beruflichen Tätigkeit ist gemäß der Allgemeinverfügung des Ministeriums Arbeit, Soziales und Integration vom 22.03.2020 ein triftiger Grund dafür, dass der Arbeitnehmer seine eigene Wohnung verlässt, um seiner beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Es wird darum gebeten, dass der/die o. g. Mitarbeiter/Mitarbeiterin/Auszubildende den Weg zur Arbeitsstätte und zurück gewährt und ihr/ihm dieses Schreiben wieder ausgehändigt wird. Als Arbeitsort/e sind festgelegt: 1. Anschrift, ggf. 2. Anschrift, ggf. weitere Anschriften / Ausfertigung Ort, Datum / Unterschrift / Stempel oder Dienstsiegel."